

An den  
Ministerpräsidenten des  
Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Jürgen Rüttgers  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf

Oktober 2007

### **Gesetzentwurf Kinderbildungsgesetz „KiBiz“**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

Kinder sind unsere Zukunft. Jedes Kind hat das Recht auf bestmögliche Förderung und Entwicklung in der Gemeinschaft, die es befähigt, das eigene Leben mit guten Startvoraussetzungen selbstverantwortlich zu meistern.

Die Gemeinde Eitorf stellt sich dieser Aufgabe der Förderung von Kindern und unterstützt Eltern nach Kräften bei der oft schwierigen Aufgabe der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) einen Gesetzentwurf zur frühen Bildung und Förderung von Kindern vorgelegt, der sich den geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Familien in Nordrhein-Westfalen stellt, wie sie sich in den vergangenen Jahren zum Beispiel durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, durch die Betreuung von Kindern unter drei Jahren oder durch Migration ergeben haben. Positiv zu bewerten ist der angestrebte Ausbau der U3 Betreuung, die Bereitstellung gesonderter Fördermöglichkeiten für Kinder mit Sprachdefiziten sowie das grundsätzliche Bemühen um bedarfsgerechte Öffnungszeiten.

In einem am 04.10.2007 von mir geführten Gespräch mit den Leitungen der Eitorfer Kindergärten wurden folgende Bedenken gegenüber dem im Juni 2007 in den Landtag eingebrachten Gesetzesentwurf geäußert:

- Die vorgesehene Förderung auf der Basis von Kindpauschalen wird durchgehend negativ beurteilt.

- Die Einrichtungen befürchten durch die Umstellung der Finanzierung erhebliche Nachteile sowohl für die Kindergärten selbst als auch für die Nutzer (Kindergartenkinder und deren Eltern. Hauptargumente sind: Die von den Kindergartenleitungen mit dem Gesetz gesehenen finanziellen Zwänge würden zwangsläufig dazu verleiten, Buchungen von hohen Betreuungszeiten vorrangig zu bedienen mit der Konsequenz, dass Nachfragen mit niedrigen Buchungszeiten hinten anstehen.
- Beklagt wird allgemein von den Einrichtungen, dass die eingeführten Standards (u.a. Anzahl der betreuten Kinder/Anzahl und Ausbildung der Betreuungskräfte, Einzelförderung) auf der Basis der vorgesehenen Finanzierung nicht mehr beibehalten werden können. Dies geht nach Meinung der Einrichtungen vor allem zu Lasten der Kinder mit Migrationshintergrund und aus sozialen Problemfamilien. Ein Besuch des Kindergartens müsse auch künftig für alle Kinder zu bezahlbaren Konditionen möglich sein. Drohende Erhöhungen beim Elternbeitrag würden dieses Ziel unterlaufen.
- Die finanziellen und auch personellen Folgen für die Kindertageseinrichtungen durch das KiBiz werden sehr kritisch und auch als nicht überschaubar beurteilt. Ein unterschiedliches Nachfrageverhalten der Eltern nach Betreuungszeiten führt nach Ansicht der Einrichtungen zwangsläufig zu veränderten finanziellen Grundlagen und hat damit auch Einfluss auf die Arbeitsverträge der Mitarbeiter (Anpassung der Arbeitszeiten). Die begrenzten finanziellen Mittel führten dazu, dass junge, kostengünstigere Erzieherinnen vorrangig beschäftigt würden. Bei Ausfall der jüngeren Mitarbeiter ergäben sich Schwierigkeiten, ältere teurere Mitarbeiter zu beschäftigen, weil die finanziellen Rahmenbedingungen den Einrichtungen hier wenig Spielraum lasse. Im Zusammenhang mit der Gesamtfinanzierung der Einrichtungen wird auch hinterfragt, wie eine Vertretung der beschäftigten Mitarbeiter z.B. bei Krankheit finanziell aufgefangen werden soll. Die Kindergärten kritisieren, dass nach ihrer Ansicht die mit dem KiBiz vorgesehenen Pauschalen nicht auskömmlich sind. Eine besondere Diskrepanz sehen die Leitungen der 1-gruppigen Kindergärten insbesondere hinsichtlich des Umfangs der künftig unter bezahlbaren Bedingungen zu beschäftigenden Anzahl und Qualität der Betreuungskräfte und auch hinsichtlich der Sicherstellung der Betreuung bei Ausfall von Stamm-Mitarbeitern.
- Unter den bekannten finanziellen Gesichtspunkten wird eine finanzielle Entlohnung von Praktikanten nach Ansicht der Kindergärten künftig erschwert, weil die verfügbaren Mittel nicht ausreichen. Hierin wird eine Demotivierung für Interessenten gesehen, sinkende Zahlen bei den Nachwuchskräften werden für die Zukunft befürchtet.
- Die in den Kindergärten geleistete Sprachförderung wird nicht ausreichend honoriert. Nach dem allgemein zu leicht empfundenen Sprachfeststellungsverfahren im zweiten Verfahrensschritt (Delfin 4, Stufe 2) bedürfe im Ergebnis nur noch ein vernachlässigbarer Anteil der Kinder einer Sprachförderung, die über eine Pauschale abgegolten werde. Tatsächlich seien Sprachdefizite bei einer erheblich höheren Zahl der Kinder vorhanden, die einer Förderung bedürften, ohne dass es hierfür eine finanzielle Erstattung gebe.
- Die Kindergärten halten die jetzige Regelung bei den Betreuungszeiten für wesentlich flexibler als das im KiBiz vorgesehene Verfahren mit einer jährlichen Festlegung der Betreuungszeiten.

- Die geplante Reduzierung der Vorbereitungszeiten von 25% auf 10% des Stundenkontingents wird kritisiert, ebenso der Wegfall der Über-Mittag-Betreuung nach der jetzigen Regelung.
- Aus Sicht der Kindertageseinrichtungen ist es dringend notwendig, dass die Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen ohne finanzielle Nachteile beibehalten wird. Nur so lasse sich eine bedarfsgerechte finanzielle Basis für die Kindergärten bei größeren Vorhaben schaffen.

Der Rat der Gemeinde Eitorf bittet die Landesregierung und die Abgeordneten des Nordrhein-Westfälischen Landtages, die von den Eitorfer Kindergartenleitungen vorgebrachten Argumente sorgfältig zu prüfen und, sofern nicht bereits aufgrund der Anhörung am 28./29. August 2007 im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration erfolgt, in die weiteren Beratungen einfließen zu lassen. Es ist zu hoffen, dass es in weiteren Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege gelingt, auch die Finanzierungsstruktur so zu gestalten, dass die Träger vor Ort ihr Angebot weiterhin in der erforderlichen Qualität zu Verfügung stellen können.

Mit freundlichen Grüßen